



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Dirschauer und Sybilla Nitsch (SSW)
und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Pflegerische Versorgung auf Helgoland

1. Wie viele teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit wie vielen Plätzen gib es aktuell auf Helgoland?

Antwort:

Es gibt eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 6 Plätzen.

2. Wie ist die derzeitige Auslastung dieser Plätze?

Antwort:

Es ist aktuell kein Platz belegt.

3. Wie viele ambulante Pflegedienste gibt es aktuell auf Helgoland?

Antwort:

Aktuell versorgt ein ambulanter Pflegedienst die pflegebedürftigen Menschen auf Helgoland.

4. Wie viele Pflegebedürftige werden derzeit durch welche Anbieter versorgt?

Antwort:

Derzeit werden rund 28 pflegebedürftige Menschen auf Helgoland durch den ambulanten Pflegedienst versorgt.

5. Wie findet die besondere geographische Lage Helgolands, als einzige Hochseeinsel Deutschlands, Berücksichtigung im Vergütungssystem?

Antwort:

Aktuell werden sowohl der Versorgungsvertrag als auch die Vergütungsvereinbarung zwischen dem Träger des Pflegedienstes und den Leistungsträgern verhandelt. Es wird eine Vereinbarung geschlossen, die nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt. Die Vergütung der ambulanten Pflege muss leistungsgerecht sein und dem Pflegedienst bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsvertrag unter Berücksichtigung einer angemessenen Vergütung des Unternehmerrisikos zu erfüllen. Hierbei wird dann auch die besondere Insellage bei der Bewertung der Angemessenheit des unternehmerischen Risikos unter Abwägung der Interessen der pflegebedürftigen Personen berücksichtigt.